



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 17. 2. 2010

2010/073
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	9.3.2010	
Rat der Stadt	11.3.2010	

Betreff

Investitions-Dringlichkeitsliste 2010 der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigelegte Investitions-Dringlichkeitsliste für das Haushaltsjahr 2010.

Beisenherz
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Der Landrat des Kreises Recklinghausen als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde hat den kreisangehörigen Städten, die überschuldet sind oder denen die Überschuldung droht, mit Verfügung vom 02.02.2010 empfohlen, bereits vor endgültiger Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Jahres 2010 einen Beschluss über die Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2010 herbeizuführen. Durch diese „vorgezogene“ Beschlussfassung soll erreicht werden, dass die Aufsichtsbehörden bereits in einem möglichst frühen Stadium des formellen Haushaltsaufstellungsverfahrens eingebunden werden und Gelegenheit erhalten, die beabsichtigten investiven Maßnahmen schon vor der endgültigen Beschlussfassung über den Haushalt 2010 zu prüfen. Eine Kopie der genannten Verfügung des Landrates wurde den Mitgliedern des Rates der Stadt Castrop-Rauxel mit Anschreiben vom 05.02.2010 zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist unmittelbar von Überschuldung bedroht. Außer den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind daher auch die Bestimmungen des Erlasses „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 sowie die o. a. Verfügung des Landrates zu beachten.

Entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde legt die Verwaltung dem Rat den Entwurf der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010 zur Beschlussfassung vor. Die Investitions-Dringlichkeitsliste für das Jahr 2010 weist einen investiven Auszahlungsbedarf in Höhe von 5.571.659 € aus. In der Liste nicht erfasst sind notwendige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (insbesondere Tilgungsanteil der Leasingrate für die Realschule II und die Tilgungsleistungen für die Schule Oberwiese), die im Jahr 2010 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.238.780 € zu berücksichtigen sind (vgl. hierzu Anlage 2). Die Summe der geplanten investiven Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010 beträgt somit 7.810.439 €.

Zusätzlich angefügt an die Investitions-Dringlichkeitsliste 2010 sind die investiven Auszahlungsbedarfe der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II für das Jahr 2010. Diese unterliegen besonderen rechtlichen Bestimmungen und werden vollständig aus den entsprechenden Zuwendungen des Landes NRW finanziert; die Höhe der investiven Zuwendungen entspricht hier daher den investiven Auszahlungen. Über die Maßnahmen, die im Rahmen des Konjunkturpakets II durchgeführt werden (konsumtive und investive Maßnahmen), hat der Rat zuletzt in seiner Sitzung am 04.02.2010 (Vorlage 2010/019) entschieden.

Die vorliegende Investitions-Dringlichkeitsliste umfasst sowohl „rentierliche“ als auch sogenannte „teil- und unrentierliche“ Maßnahmen. Die rentierlichen Maßnahmen, bei denen die notwendigen Investitionen durch Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen bei zukünftigen Gebührenkalkulationen refinanziert werden können, sind in der Liste in der Spalte „Zuwendung“ mit „R“ gekennzeichnet. Betroffen sind die Produktgruppen 12.17 (Rettungsdienst) und 55.06 (Friedhofs- und Bestattungswesen). Der investive Auszahlungsbedarf für das Haushaltsjahr 2010 beträgt beim Rettungswesen 58.465 € und beim Friedhofs- und Bestattungswesen 369.500 €. Der Gesamtbetrag der rentierlichen Maßnahmen beträgt 427.965 €. Teil- bzw. unrentierlich sind aus der vorliegenden Investitions-Dringlichkeitsliste somit 5.143.694 €.

Der Gesamtbetrag der zu erwartenden und geplanten investiven Einzahlungen beläuft sich auf 7.382.474 €. Unter Berücksichtigung der notwendigen Auszahlungen aus Fi-

finanzierungstätigkeit ergibt sich ein zur Finanzierung der in der vorliegenden Investitions-Dringlichkeitsliste enthaltenen Maßnahmen zur Verfügung stehender Betrag an investiven Einzahlungen in Höhe von 5.143.694 Mio. €. Der Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen aus der Investitions-Dringlichkeitsliste 2010 übersteigt mithin den Betrag der zu ihrer Deckung zur Verfügung stehenden investiven Einzahlungen um 427.965 €. In seiner Höhe entspricht der Betrag der „ungedeckten“ investiven Auszahlungsbedarfe damit dem Gesamtbetrag der rentierlichen Maßnahmen. Die Verwaltung schlägt vor, zur Finanzierung des durch entsprechende Einzahlungen nicht gedeckten investiven Auszahlungsbedarfes Mittel des Kreditmarktes in Anspruch zu nehmen.

Für die Aufnahme eines solchen Kredites ist die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich. Anders als bei teil- oder unrentierlichen Maßnahmen, bei denen die Kommunalaufsichtsbehörden überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Gemeinden grundsätzlich keine Genehmigungen für Investitionskredite mehr erteilen, wird eine solche für rentierliche Investitionsmaßnahmen noch in Aussicht gestellt.

Voraussetzung für die Entscheidung über die benötigte Kreditgenehmigung ist die Vorlage einer Investitions-Dringlichkeitsliste, bei der die Gemeinde eine Priorisierung der geplanten Investitionsmaßnahmen vorgenommen hat. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde betont, dass von dort keine pauschale Kreditgenehmigung und „Freigabe“ der Investitions-Dringlichkeitsliste erfolgen kann sondern unter Berücksichtigung der von der Stadt vorgenommenen Priorisierung für jede Maßnahme gesondert entschieden wird.

Die nunmehr zur Beschlussfassung vorgeschlagene Priorisierung ist Ergebnis eines intensiven verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses. Besonders zu erläutern sind dabei die unter Prioritäten-Ziffern 36 und 38 geführten Maßnahmen. Bei den unter Ziffer 36 genannten Maßnahmen handelt es sich um „Auszahlungen für die Beschaffung von Anlagevermögen“ wie Büroinventar u. ä. Vermögensgegenstände, die hinsichtlich ihrer Anschaffungskosten und/oder ihrer Bedeutung von untergeordneter Rolle sind. Die Ermittlung einer „Rangfolge“ ist hier mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Gleiches gilt für die unter Ziffer 38 geführten „Zukäufe zum Festwert EDV-Hardware“. Ebenfalls mit der gleichen Priorisierung versehen wurden Maßnahmen, zwischen denen ein unmittelbarer Sachzusammenhang besteht.

Soweit zur Finanzierung einzelner Maßnahmen besondere Zuwendungen (z. B. Investitionszuweisungen des Landes NRW) oder Mittel der Schul- und Bildungspauschale oder der Sportpauschale herangezogen werden können, ist dies in der Spalte „Zuwendungen“ unter Angabe des jeweils in Anspruch genommenen Betrages gesondert ausgewiesen. Im Übrigen soll die Finanzierung der investiven Auszahlungen aus der Investitionspauschale sowie durch die bereits o. a. Kreditmittel für den Bereich der rentierlichen Maßnahmen erfolgen.

Die Stadt Castrop-Rauxel ist nach den Bestimmungen des Erlasses des Innenministeriums NRW über „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 gehalten, Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen in erster Linie zur Rückführung vorhandener Verbindlichkeiten zu verwenden. Dieser Verpflichtung kommt die Stadt nach. Die Verwaltung geht davon aus, dass im Haushaltsjahr 2010 Einzahlungen aus Grundstückserlösen in Höhe von 787.000 € erzielt werden können. Dem gegenüber stehen ordentliche Tilgungsleistungen von Krediten in Höhe von 1.568.260 €; die Tilgung übersteigt die Einzahlungen aus Grundstückserlösen mithin deutlich.